

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS des MBWK hat die Satzung Entwurfscharakter

3. Satzung zur Änderung der Verfassung (Satzung) der Fachhochschule Kiel Vom 18. März 2020

Aufgrund § 7 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H S. 612), wird nach Stellungnahme des Hochschulrats vom 16. Februar 2020, Genehmigung des Ministeriums vom 17. März 2020 und Beschlussfassung durch den Senat der Fachhochschule Kiel vom 12. März 2020 folgende Änderung der Verfassung (Satzung) erlassen:

Artikel 1

Die Verfassung der Fachhochschule Kiel vom 15. Februar 2016 (NBl. MSGWG Schl.-H. S. 10), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. April 2017 (NBl. MSGWG Schl.-H. S. 36) wird wie folgt geändert:

§ 15 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Das Präsidium besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, drei Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten und der Kanzlerin oder dem Kanzler.

Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Verfassung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung des Wissenschaftsministeriums des Landes Schleswig-Holstein wurde mit Schreiben vom 17. März 2020 erteilt.

Kiel, den 18. März 2020

Prof. Dr. Udo Beer
Präsident der Fachhochschule Kiel